

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



11.02.2021

Beschlussantrag Nr. : 015-2021

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	03.03.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	10.03.2021			

## Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen

## Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erstellung des Bebauungsplanes 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen gemäß Anlage.

## Begründung:

Der Vorhabenträger stellte am 09.11.2020 den Antrag zur Aufstellung eines Planverfahrens. Die beantragte Fläche befindet sich südwestlich der Straße "Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen. Sie ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Zur Erreichung von Baurecht für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern ist ein Bebauungsplan notwendig. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 03.02.2021 wurde mit Beschluss Nr. 238-2020 der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Ortsteil Stadt Wolfen gefasst. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der zu beschließende städtebauliche Vertrag regelt die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem Vorhabenträger sowie die Finanzierung der Verfahren.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

238-2020 vom 03.02.2021      Aufstellungsbeschluss

**Welche Beschlüsse sind**

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine**

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **015-2021**

**Anlagen:**

städtebaulicher Vertrag